

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Kopp

Sitzungstermin: 14.07.2020
Sitzungsbeginn: 20:04 Uhr
Sitzungsende: 21:26 Uhr
Ort, Raum: Kopp, im Bürgerhaus

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 7

Vorsitz

Frau Melanie Stellmes Ortsbürgermeisterin

Mitglieder

Herr Klaus Breuer

Herr Stephan Hoffmann

Herr Dietmar Koeppé

Frau Sonja Krämer

Herr Bernhard Parent

Erster Beigeordnete (ab TOP 4)

Herr Norbert Stellmes

Verwaltung

Herr Jonas Mauer Protokollführer

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Kopp waren durch Einladung unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Wahl einer/eines ehrenamtlichen Beigeordneten
4. Ernennung, Vereidigung und Einführung des/der Beigeordneten in das Amt
5. Vorschlag des LBM Gerolstein zur Sanierung der L 30 in der OD Kopp
6. Angebot zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung
7. Sanierung der Wirtschaftswege
8. Auftragsvergabe Rückschnitt Stelzeneichen
9. Verschiedenes und Informationen

Nichtöffentliche Sitzung

10. Niederschrift der letzten Sitzung
11. Verschiedenes und Informationen

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der letzten Ortsgemeinderatssitzung vom 11.02.2020 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Einwände oder Ergänzungswünsche werden nicht vorgebracht, sodass die Niederschrift in der vorliegenden Form anerkannt ist.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Von Seiten eines Einwohners werden die sanierungsbedürftigen Straßenrinnen in der Ortsgemeinde thematisiert.

Weiterhin wird auf nichtordnungsgemäß beseitigten Heckenschnitt hingewiesen. Ortsbürgermeister Stellmes wird den Verursacher erneut anschreiben und Ihm schriftlich eine Frist zur Beseitigung einräumen.

TOP 3: Wahl einer/eines ehrenamtlichen Beigeordneten Vorlage: 1-2966/20/21-010

Sachverhalt:

Herr Dietmar Koeppel hat aus beruflichen Gründen sein Amt als Erster Beigeordneter der Ortsgemeinde Kopp niedergelegt. Gemäß § 53 a Gemeindeordnung (GemO) soll die Wahl des ehrenamtlichen Beigeordneten spätestens acht Wochen nach Freiwerden der Stelle erfolgen.

Nach § 50 Abs. 1 GemO hat die Ortsgemeinde Kopp ein bis zwei ehrenamtliche Beigeordnete. Der Ortsgemeinderat hat in der konstituierenden Sitzung vom 01.07.2019 beschlossen, dass für die aktuelle Wahlperiode (2019 – 2024) ein Beigeordneter zu wählen ist.

Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden nach § 53 a GemO vom Gemeinderat gewählt. Wählbar sind sowohl Mitglieder des Ortsgemeinderates als auch sonstige Bürger*Innen der Gemeinde, welche die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen und am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet haben. Zu ehrenamtlichen Beigeordneten dürfen u.a. nicht gewählt werden, wer gegen Entgelt bei der Gemeinde Kopp oder der Verbandsgemeinde Gerolstein beschäftigt ist.

Das Wahlverfahren ist in § 40 GemO geregelt:

Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsgemeinderat unmittelbar vor der Wahl vorgeschlagen werden. Die Wahl hat in geheimer Wahl durch Stimmzettel zu erfolgen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält; Stimmenenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit. Die Auszählung der Stimmen erfolgt durch die Vorsitzende und mindestens zwei dazu beauftragte Ratsmitglieder. Über die Wahl ist eine Wahlniederschrift anzufertigen.

Das Stimmrecht der Vorsitzenden ruht gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO.

Vor Eintritt in die Wahlhandlung wird ein Wahlvorstand gebildet. Der Wahlvorstand besteht aus einem Vorsitzenden, mindestens zwei dazu beauftragten Ratsmitgliedern und einem Schriftführer. Dem Wahlvorstand gehören an:

als Vorsitzende: Ortsbürgermeisterin Melanie Stellmes
als Beisitzer: Ratsmitglieder Sonja Krämer und Stephan Hoffmann
als Schriftführer: Jonas Mauer, Verbandsgemeindeverwaltung

Vor Beginn der Wahlhandlung wird der Ortsgemeinderat über das Wahlverfahren informiert. Aus dem Ortsgemeinderat Kopp wird für die Wahl zum Ersten Beigeordneten vorgeschlagen:

Herr Bernhard Parent

Die anwesenden Ratsmitglieder werden namentlich zur geheimen Stimmabgabe mit Stimmzettel aufgerufen. Der Wahlausschuss stellt das Ergebnis des 1. Wahlgangs wie folgt fest:

- stimmberechtigte Ratsmitglieder: 6
- abgegebene Stimmen: 6
- ungültige Stimmen/Enthaltungen: 1
- gültige Stimmen: 5

Zum Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde Kopp wurde im 1. Wahlgang mit 5 Ja-Stimmen

Herr Bernhard Parent

gewählt.

TOP 4: Ernennung, Vereidigung und Einführung des/der Beigeordneten in das Amt
Vorlage: 1-2967/20/21-011

Sachverhalt:

Der in der heutigen Sitzung unter TOP 3 gewählte Erste Beigeordnete, Herr Bernhard Parent, ist nach § 54 GemO unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamte zu ernennen. Die Amtszeit des ehrenamtlichen Beigeordneten entspricht der Dauer der gesetzlichen Wahlzeit des Ortsgemeinderates.

Nach seiner Ernennung leistet der ehrenamtliche Beigeordnete den Diensteid und wird in das Amt eingeführt.

Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung erfolgen durch die Ortsbürgermeisterin Melanie Stellmes.

TOP 5: Vorschlag des LBM Gerolstein zur Sanierung der L 30 in der OD Kopp

Sachverhalt:

Der Ausbau der L 30 in der OD Kopp war zu Jahresbeginn in das Investitionsprogramm des Landes Rheinland-Pfalz aufgenommen worden, jedoch nun wieder wegen höher priorisierten Maßnahmen zurückgestellt. Planung und Bau in der Vollausbauweise rückt somit für die nächsten 5-10 Jahre außer Reichweite.

Um in der Ortsgemeinde Kopp aber wegen der seit Jahren bestehenden Fahrbahnschäden Abhilfe zu verschaffen, schlägt der LBM Gerolstein vor:

- entweder einzelne Reparaturen im Kleinfertiger-Programm der Straßenmeisterei Gerolstein oder
- eine komplette Deckensanierung, ausgeführt durch eine Baufirma durchzuführen.

Eine für die Ortsgemeinde kostenneutrale Deckensanierung nach Vorbild der L 24 Ortsgemeinde Birresborn, könnte bereits in den Jahren 2021 oder 2022 erfolgen. Mit einer Förderungszusage für eine Vollsanierung kann vermutlich in den nächsten 10 Jahren nicht gerechnet werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Kopp hat Interesse an einer kompletten Deckensanierung durch das LBM Gerolstein.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

TOP 6: Angebot zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Gerolstein schlägt die Erneuerung der Leuchtmittel der Straßenbeleuchtung vor. Die konventionellen Leuchtmittel sollen durch LED-Leuchtmittel ausgetauscht werden. Die Ortsgemeinde soll die Kosten der Erneuerung tragen. Eine Erneuerung der Leuchtmittel, ist laut der Verbandsgemeindeverwaltung, auch bei defizitärem Haushalt möglich.

In einer ersten Antwort lehnte die Ortsbürgermeisterin die zeitnahe Erneuerung der Leuchtmittel ab und teilt mit, dass eine Erneuerung erst im Zuge eines Ausbaus der L 30 in der Ortslage Kopp überhaupt infrage kommt.

Bürgermeister anderer Ortsgemeinde wiesen das Angebot der Verbandsgemeinde ebenfalls zurück, da alle Ortsgemeinden jährlich Instandhaltungskosten für die Straßenbeleuchtung an die Firma Innogy bezahlen. Eine Erneuerung der Leuchtmittel sollte aus Sicht der Ortsgemeinde den jährlichen Instandhaltungskosten inbegriffen sein.

Das Berechnungsblatt der Verbandsgemeinde liegt den Ratsmitglieder von. Es weist die Investitionskosten und das Einsparpotential bei den Stromkosten aus.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Kopp spricht sich gegen eine Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch LED-Leuchtmittel aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

TOP 7: Sanierung der Wirtschaftswege

Sachverhalt:

Ortsbürgermeisterin Stellmes stellt dem Ortsgemeinderat sanierungsbedürftige, schadhafte Abschnitte von Wirtschaftswegen in der Ortsgemeinde Kopp anhand von Kartenausschnitten dar. Mit der Firma Krämer Baustoffe und Transport aus Burbach wurde vorab eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Hierbei wurden die Abschnitte erfasst, die saniert werden könnten.

Aus der Mitte des Rates werden weitere sanierungsbedürftige Wirtschaftswege vorgeschlagen und diskutiert.

Für die Durchführung der Maßnahmen wird von Ortsbürgermeisterin Stellmes ein Angebot reingeholt. Eine Auftragsvergabe soll in der nächsten Sitzung erfolgen. Aufgrund der Anzahl der sanierungsbedürftigen Wirtschaftswege ist ggf. eine Priorisierung Maßnahmen erforderlich.

Abstimmungsergebnis: Beschlussfassung vertagt

TOP 8: Auftragsvergabe Rückschnitt Stelzeneichen

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 19.12.2019 ist der Beschluss zur Auftragsvergabe zum Rückschnitt der Stelzeneiche am Friedhof zurückgestellt worden. Die Ortsbürgermeisterin wurde vom Gemeinderat beauftragt, das Angebot aufgrund zu hoch erscheinender Kosten nach zu verhandeln und die Stelzeneiche im Weilerbach Eigelbach in einem Arbeitsgang mit zu beauftragen.

Die Firma Seil und Beil bot die Arbeiten an der Eiche am Friedhof für 1.773,10 € an. An diesem Angebot hält die Firma Seil und Beil fest. Zusätzlich erfragte die Ortsbürgermeisterin ein Angebot für den Rückschnitt der Eiche im Weilerbereich Eigelbach, woraufhin die Firma Seil und Beil ein Angebot in Höhe von 737,80 € abgegeben hat.

Insgesamt belaufen sich die Kosten für den fachgerechten Rückschnitt beider Eichten auf **2.510,90 €**.

Um die Bedenken der zu hohen Kosten zu relativieren, werden diese mit den Kosten in der Vergangenheit gegenübergestellt:

- 2008, Firma Baumpflege Keller: **2.150,33 €**
- 2012, Firma Martin Kuckartz: **2.508,52 €**

Die Kosten für die Arbeiten in diesem Jahr sind somit lediglich um 2,38 € höher, als in 2012. Die aktuellen Angebote und das Vergleichsangebot von 2012 liegt den Ratsmitgliedern vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Firma Seil und Beil aus Trier entsprechend ihrer Angebote mit den Arbeiten zum Rückschnitt der beiden Stelzeneichen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

TOP 9: Verschiedenes und Informationen

Sachverhalt:

1. Einleitung Verfahren freiwilliger Landtausch, Termin am 04.09. oder 11.09.2020.
2. Zwischenkalkulation Forsthaushalt:
Aktuell bei 1.585,00 € (noch ausstehende Beförstungskosten = 1.320 €), sodass die Ortsgemeine am Jahresende voraussichtlich bei ca. 2.900 € abschließt. Geplant waren 2.369 €. Hinzu kommen noch 4.000 € für die Neupflanzaktion, wobei ein Fördersatz bis zu 2,50 € pro Pflanze erreicht werden kann. Geht man vom höchsten Fördersatz aus, so kommt die Ortsgemeinde gegen +/- Null raus. Eine Rückmeldung ans Forstamt erfolgt durch Ortsbürgermeisterin Stellmes bis zum 15.07.2020
3. Die Bundeswehr soll bei den Arbeiten zur Beseitigung des Käferholzes helfen.
4. Die Bundeswehr erweitert den Schutzbereich um die Kaserne Gerolstein/Hinterhausen.

5. Zustandsprüfung von Bäumen an Gemeindestraßen und Gemeindewegen werden zukünftig durch einen Baumgutachter, beauftragt durch die Verbandsgemeinde Gerolstein, durchgeführt.
6. Leitfaden Haushaltsplanaufstellung: Größere, nicht jährliche widerkehrende Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen sollen bis spätestens 30.09. für das Folgejahr an die Verbandsgemeinde Gerolstein gemeldet werden.

Aus dem Rat wird bemängelt, dass die Jahresabschlüsse 2019 noch nicht vorliegen.

7. Für die Erneuerung von Schildern „Wanderwege“ wurde durch die Vorsitzende Kontakt mit der Touristik GmbH Gerolsteiner Land, Herr Frank Reuter, aufgenommen.
8. Inspektion und kleinere Reparatur am Rasenmäher wurden durchgeführt.
9. Gemeindearbeiter: Neueingestellt Reinhold Berens, Christian Milbert macht weniger

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Für die Richtigkeit:

.....
Melanie Stellmes
(Vorsitzende)

.....
Jonas Mauer
(Protokollführer)